

M E R K B L A T T

zu den

Aufgaben des externen Datenschutzbeauftragten

(Stand 25.5.2018)

1. Vertretung der Datenschutzbelange des Auftraggebers

- a. Vertretung bei Kontrollen durch die Datenschutzaufsichtsbehörde
- b. Information der Mitarbeiter über Zweck und Erfordernisse des Datenschutzes
- c. Führung der Datenschutz-Dokumentation
- d. Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO
- e. Beratung zu einschlägigen Rechtsvorschriften
- f. Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung
(Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung, Löschung)
- g. Prüfung der Benachrichtigungspflichten Betroffener
- h. Unterstützung bei der Erfüllung der Betroffenenrechte
- i. Kontakt zu Behörden und Verbänden zur Klärung datenschutzrechtlicher
Problemstellungen
- j. Kontrolle der Auftragsverarbeitungen
- k. Unterstützung bei der Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen nach
Art. 13 DSGVO
- l. Hinweise zur innerbetrieblichen Organisation, um den besonderen
Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden.

2. Informationsvermittlung an den Auftraggeber

z.B. über Gesetzesnovellen, Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden, EU-Richtlinien / -Verordnungen, Rechtsprechung zu datenschutzrechtlich relevanten Themen.

Status des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich gegenüber der Geschäftsführung / dem Vorstand berichtspflichtig und dieser / diesem unmittelbar unterstellt. Bezüglich der Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes ist der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Von der besonderen Verschwiegenheitspflicht über ihm zur Kenntnis gelangte Tatsachen, die Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen, kann er nur vom Betroffenen entbunden werden.

Beispielhafte Tätigkeiten bei der Übernahme eines Datenschutzmandates

1. Führung der Datenschutz-Dokumentation

- Erfassung und Beurteilung der hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Führung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten
- Dokumentation und Prüfung der vertraglichen Regelungen der Auftragsverarbeitungen
- Dokumentation der betrieblichen Richtlinien und Vereinbarungen zum Datenschutz

2. Unterstützung bei der Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen

- Identifizierung der Prozesse und Prozessstufen bei denen personenbezogene Daten erhoben werden

- Bereitstellung der für die Betroffenen relevanten Informationen nach Art. 13 DSGVO

3. Schulung und Information der Mitarbeiter über Datenschutz und begleitende gesetzliche Regelungen

4. Beratung zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit

Generell gilt:

Üblicherweise werden im Rahmen einer festzulegenden Organisation für den Datenschutz die Vorgehensweise, die notwendigen Schritte und die dazu benötigten Aufwände gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt. Aus der konkreten Situation ergeben sich die genauen Anforderungen und Aufgaben.